



# Stadt Giengen

---

## Vorgehens- und Verhaltensweisen auf den Friedhöfen der Stadt Giengen und der Teilorte zu Zeiten des Corona-Virus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des Coronavirus müssen wir Ihnen offiziell mitteilen, dass ab sofort keine Trauerfeiern/Aussegnungen mehr in den Aussegnungshallen stattfinden werden. Eine Trauerfeier/Aussegnung kann direkt am Grab oder vor der Aussegnungshalle im engsten Familien- und Bekanntenkreis durchgeführt werden. Es gilt hierbei nun grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen. Älteren und kranken Personen wird jedoch nahegelegt, nicht mehr teilzunehmen. Teilnehmende müssen die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten.

Ein Trauerzug ist nicht mehr vorgesehen. Der Sarg/die Urne wird am Grab aufgebahrt und **nach** der Trauerfeier abgesenkt/beigesetzt.

Aufbahrungen in den Zellen sind weiterhin möglich. Allerdings bitten wir darum nur die engsten Familienangehörigen Abschied nehmen zu lassen. Bitte beachten Sie hierbei, dass ein Abstand von 1,50 m zum Sarg eingehalten wird. In der Leichenhalle darf sich während der Verabschiedung nur jeweils eine Person befinden.

Wir bitten Sie auf körperliche Gesten der Kondolenz und Anteilnahme wie Umarmungen, Küsse und Händeschütteln zu verzichten. Ebenso müssen die Trauergäste immer einen Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m zueinander wahren. Die Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen dabei eingehalten werden.

Wie lange diese Maßnahmen andauern werden, kann momentan leider nicht gesagt werden.

Das Tiefbauamt behält es sich vor, lagebedingt mit weiteren Regelungen diese Anordnung zu ergänzen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an das Tiefbauamt unter der Tel. Nr. 07322 952-2440 wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung Giengen